

„Kulturgenuss und Genusskultur“

nun endlich auch bei Veranstaltungen mit U-Musik!

Nachdem nach jahrelangen Diskussionen nun endlich der zweite Konzertsaal für die **klassische Musik** in der Landeshauptstadt München gebaut wird und man damit den berechtigten Wünschen und Bedürfnissen sowohl der Orchester als auch des an klassischer Musik interessierten Publikums Rechnung trägt, **ist es allerhöchste Zeit, nun endlich auch für die unverzügliche Errichtung einer für das breite Spektrum des vielfältigen Angebots an Veranstaltungen aus dem Bereich der U-Musik adäquaten Spielstätte Sorge zu tragen!**

Die Landeshauptstadt München leistet sich – im Gegensatz zu den meisten Metropolen im In- und Ausland - bis dato noch immer den gravierenden Makel, über keine moderne, variabel in ihrer Größe und Nutzbarkeit zu gestaltende Mehrzweckhalle für die Unterhaltungsmusik in einer Größenordnung von bis zu maximal 5.000 Besuchern zu verfügen.

Es existiert bis dato keine einzige Spielstätte, die den durchaus berechtigten Ansprüchen des Publikums sowie der Künstler und Veranstalter an einen adäquaten Veranstaltungsgenuss dieser in ihrer Beliebtheit ständig zunehmenden Musikrichtung mit ihren vielfältigen Facetten auch nur annähernd Rechnung trägt!

Für diesbezügliche Veranstaltungen in einer Größenordnung von mehr als 5.000 Besuchern bietet die Olympiahalle alle notwendigen Voraussetzungen, während für Veranstaltungen mit einem Aufkommen zwischen 1.000 und 5.000 Besuchern bis heute keine tatsächlich adäquate Veranstaltungsstätte zur Verfügung steht.

Stattdessen müssen sowohl das Publikum als auch die Künstler und Veranstalter mit Örtlichkeiten Vorlieb nehmen, die weder in der Vergangenheit noch heutzutage den berechtigten Ansprüchen an die Beschaffenheit und Qualität einer modernen Veranstaltungsstätte dieser Größenordnung auch nur im Geringsten genügen, geschweige gerecht werden.

Die Veranstalter aus dem Bereich der U-Musik waren und sind nach wie vor gezwungen, in den vorhandenen, für diese Musikrichtung höchst unzureichenden Spielstätten zu veranstalten, sofern dies aufgrund der jeweiligen produktionstechnischen Erfordernisse überhaupt möglich war und ist. Dabei galt und gilt es, jeweils verbunden mit einem erheblichen finanziellen Aufwand, einem Künstler oder einer Showproduktion wenigstens die Mindestvoraussetzungen für einen Auftritt bzw. eine Aufführung zu schaffen, wie es beispielsweise über Jahre hinweg in der einstigen Rudi-Sedlmayr-Halle der Fall war! Dass dies unter derartigen Voraussetzungen des Öfteren nur auf Kosten eines teilweise eingeschränkten Kulturgenusses für das Publikum zu bewerkstelligen war und ist, liegt auf der Hand.

In diesem Zusammenhang gilt es hervorzuheben, dass die Philharmonie im Gasteig, ein ausschließlich für die Durchführung von Konzerten mit klassischer Musik konzipierter und errichteter Konzertsaal, zwangsläufig eigentlich keine, den grundsätzlichen Anforderungen u-musikalischer Veranstaltungen gerecht werdende Veranstaltungsstätte darstellt. Diese Tatsache hatte bereits Herr Professor Dr. Eckard Heintz, der erste Geschäftsführer der Gasteig München GmbH, erkannt und daraufhin dem damaligen Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, Herrn Christian Ude, vorgeschlagen, die Rudi-Sedlmayr-Halle in eine den Ansprüchen und Erfordernissen von derartigen Veranstaltungen gerecht werdende Spielstätte umzufunktionieren, was aber aus Kostengründen abgelehnt wurde.

Wie sich zeigt, erfüllt auch die Kleine Olympiahalle nur in sehr beschränktem Maß die Voraussetzungen zur Durchführung von Veranstaltungen aus dem Bereich der U-Musik, worin der Grund liegt, dass sie hierfür kaum genutzt werden kann und wird.

Wir fordern daher in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem VDMK:

Die unverzügliche Aufnahme einer Standortsuche sowie die sich anschließende Planung und zügige Errichtung einer modernen, adäquaten und attraktiven Veranstaltungsstätte konzipiert für Veranstaltungen aus dem Bereich der Unterhaltungsmusik - speziell des Entertainment, des Rock- und Pop, des Jazz und der Weltmusik - variabel nutzbar ab Größenordnungen von 1.000 bis zu maximal 5.000 Besuchern und beispielbar mit bestuhlter als auch unbestuhlter Arena sowie ausgestattet mit flexibel nutzbaren Tribünen.

Eine Inbetriebnahme gilt es vor der Aufnahme der erforderlichen Sanierungsarbeiten in der Philharmonie zu gewährleisten!

München, den 24. November 2015